

## CAS ALIS 2022-2024

**Philosophisch-historische  
Fakultät**  
Historisches Institut,  
Weiterbildungsprogramm in  
Archiv-, Bibliotheks- und  
Informationswissenschaft  
CAS/MAS ALIS

### **Archivische Aufarbeitung einer Fremdplatzierung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Kanton Bern: am Beispiel eines Familienangehörigen**

Viviane Mee

[viviane.mee@outlook.com](mailto:viviane.mee@outlook.com)

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, zu beantworten, wie eine archivische Aufarbeitung einer Fremdplatzierung im Kanton Bern abläuft. Es wird die Seite der Betroffenen und der Archive betrachtet. Es werden dazu folgende Fragen gestellt: Wie geht man als betroffene Person bei einer Suche vor, welche Arbeiten übernehmen welche Archive? Was hat sich für die Archive seit der Einführung des AFZFG geändert?

Um diese Fragen zu beantworten, wurde eine praktische Methode angewandt. Der Ablauf einer Aufarbeitung wurde anhand der Suche nach Unterlagen einer Fremdplatzierung eines Familienangehörigen beschrieben. Zusätzliche Interviews mit der Leiterin der Vormundschaftsbehörde der Gemeinde Muri-Gümligen, dem Archivdienstleister der Gemeinde und der Staatsarchivarin des Kantons Bern halfen ein Bild des Alltages in der Praxis nachzuzeichnen. Die Abläufe werden auch im Kontext der neueren Archivtheorien besprochen.

Der Prozess einer Aufarbeitung wird von den betreffenden Staatsarchiven gesteuert und die Hauptarbeit von ihnen bewältigt. Das Staatsarchiv Bern musste fünf neue Stellen schaffen und hatte zu Spitzenzeiten zehn Personen nur mit Suchaufträgen beschäftigt. Seit 2013 hat das Staatsarchiv Bern rund 2'250 Suchaufträge von Betroffenen erhalten. Zu den allermeisten Anfragen konnte das Archiv immerhin rudimentäre Unterlagen finden und diese an die Betroffenen abgeben. Auch beim Solidaritätsbeitrag konnten 94.6% der Anträge gutgeheissen und ausbezahlt werden. Seit Inkrafttreten des AFZFG 2017, musste es bereits zweimal überarbeitet werden. 2018 wurde die Einreichfrist für den Solidaritätsbeitrag aufgehoben, 2020 wurde der Solidaritätsbeitrag aus der Berechnung für Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ausgeschlossen, da nach Ausbezahlen des Beitrages bei einigen Betroffenen die Beiträge gekürzt wurden.

Eine Analyse der gesamtschweizerischen Situation wäre sicherlich interessant, aber da die Überlieferungspraxis nicht nur kantonale, sondern auch auf Gemeindeebene sehr unterschiedlich ist, und auch die Platzierungspraxis lokal geregelt war, können diese kaum verglichen werden. Somit gibt diese Fallanalyse Einblick in einen Fall in einer Gemeinde, beschränkt auf den Kanton Bern.

*En collaboration avec*

WISSEN  
SCHAFFT  
WERT.

UNIL | Université de Lausanne  
Faculté des lettres